

Das Lernzentrum (kurz LZ) ist ein Ort des Lernens,
Arbeitens und Lesens für alle Schülerinnen und Schüler

Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten des LZ so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Im Arbeitsraum muss auf eine ruhige Atmosphäre geachtet werden, d. h. Smartphone u. a. müssen stumm geschaltet werden. Als oberstes Gebot gilt die **Arbeitsruhe im Lernzentrum**. Um das zu gewährleisten und damit auch nachfolgende Schülergenerationen noch lange Freude an dieser Einrichtung haben, sind einige **Benutzungsregeln** zu beachten:

- 1. Alle Benutzer betreten und verlassen das LZ durch den Haupteingang. Die Notausgänge sind ausschließlich für den Notfall vorgesehen.**
- 2. Das LZ kann nur in den ausgewiesenen Öffnungszeiten und in der Regel nur unter Aufsicht einer Lehrkraft oder einer anderen Aufsichtsperson der Beruflichen Schulen benutzt werden.**
- 3. Jeder Benutzer/jede Benutzerin, der/die das LZ ohne beaufsichtigende Lehrkraft betritt, gibt für die Dauer seines Aufenthaltes seinen Schülerschein bei einem Mitarbeiter/-in des LZ ab, damit diese die Einhaltung der folgenden Regelungen sicherstellen können.**
- 4. Mäntel und Taschen werden in den dafür vorgesehenen Fächern im Eingangsbereich deponiert. Schüler, die im Klassen- oder Kursverband das LZ besuchen, belassen ihre Mäntel/Jacken und Taschen im Klassenraum.**
- 5. Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat die Pflicht, die Materialien und Gegenstände im LZ sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.**
- 6. Im LZ darf nicht gegessen oder getrunken werden. Dafür steht der Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss zur Verfügung.**
- 7. Müll ist zu entsorgen. Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist verantwortlich für seinen eigenen Müll.**
- 8. Vor dem Verlassen des LZ ist der Arbeitsplatz aufzuräumen und nicht mehr benötigte Bücher, Zeitschriften usw. müssen dorthin zurückgebracht werden, wo sie entnommen wurden.**
- 9. Jede Benutzerin/jeder Benutzer erwartet mit der Technik in gewohnter Weise arbeiten zu können. Daher sind Veränderungen an der Hard- und Softwareinstallation nicht erlaubt.**
- 10. Die von allen durch Unterschrift anerkannte Nutzungsordnung für die schuleigenen Computer bzw. PC-Räume gilt auch für die Rechner im LZ. Die Nutzung wird darüber hinaus ständig mithilfe entsprechender Software kontrolliert.**

Benutzung der Computerarbeitsplätze

Folgende Anwendungen stehen zur freien Verfügung:

- Übertragen von persönlichen Arbeitsergebnissen auf einen eigenen Datenträger
- Recherche im Onlinekatalog (OPAC)
- Nutzung des Internets
- Nutzung der Lernsoftware
- Ausdrucken von Arbeitsergebnissen

Anmeldung

Schülerinnen und Schüler können nach Vorlage ihres Schülersausweises kostenlos Medien ausleihen.

Lehrerinnen und Lehrer können ebenfalls einen Bibliotheksausweis erhalten.

Alle Benutzer verpflichten sich mit der Anmeldung die Benutzungsordnung anzuerkennen. Namens- und Adressänderungen sind dem LZ unverzüglich mitzuteilen. Mit dem Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind sämtliche entliehenen Medien zurückzugeben.

Ausleihe und Leihfristen

Gegen Vorlage des Schüler- oder Bibliotheksausweises können Bücher, Zeitschriften und andere Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. **Die Leihfrist beträgt vier Wochen.** Die Leihfrist kann bis zu dreimal verlängert werden (persönlich, telefonisch oder per E-Mail). Bei den Zeitschriften ist das jeweils neueste Heft nicht entleihbar. Medien aus dem Präsenzbestand (nicht entleihbar) können nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal kurzfristig (1-2 Tage) entliehen werden. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet, für eingetretene Schäden haftet der eingetragene Benutzer.

Gebühren

Für Medien, die nicht innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben werden, sind Mahngebühren zu zahlen. Für verunreinigte, beschädigte oder verloren gegangenen Medien hat der Entleiher Ersatz zu leisten.

Der Schadensersatz bemisst sich nach den Kosten des Anschaffungspreises.

1. Mahnung	1,00 € für jedes ausgeliehene Medium
2. Mahnung	1,50 € für jedes ausgeliehene Medium
Medienersatz	je nach Alter und Anschaffungspreis

Den Anweisungen des Personals und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ohne Diskussion Folge zu leisten.

Benutzer und Benutzerinnen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Groß-Gerau, den 11.12.2015

Gonnermann
(Schulleiter)